

# Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vernehmlassungsverfahren: Fragebogen

**Absender:**



**Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH**  
**Schwarztorstrasse 18**  
**3007 Bern**

**1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6000 Franken auf 18 000 Franken (Art. 15 VIntA)?**

**JA**

Bemerkungen: Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH befürwortet die Erhöhung der Integrationspauschale auf CHF 18'000 klar.

Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Integration so früh wie möglich geschehen muss. Erfreulicherweise werden bereits jetzt in vielen Kantonen mehr Gelder pro VA/FL gesprochen, als die Pauschale des Bundes beinhaltet. Die höhere Pauschale belastet die Bundeskasse und entlastet jene der Kantone. Erstrebenswert wäre, dass die Kantone bei Bedarf zusätzlich in die Qualifizierung der FL/VAP investieren.

Dass nun für den Erstintegrationsprozess mehr Mittel zur Verfügung stehen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir vom SAH sind überzeugt, dass es sich in mehrfacher Hinsicht lohnt, früh mehr Mittel in die Integration zu investieren. Einerseits aus gesellschaftlichen und sozialen Gründen, andererseits erhöht dies die Chance der VA/FL auf eine Integration im Arbeitsmarkt, was sich wiederum positiv auf die Sozialleistungsquote auswirkt.

Es bleibt zu hoffen, dass die erhöhte Pauschale tatsächlich zugunsten der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen eingesetzt wird und nicht als Lohnkosten von Mitarbeitenden eingesetzt werden (wie im Bericht von E. Gnesa auf Seite 29 zum Teil festgehalten<sup>1</sup>).

Der Aufbau des Monitorings gemäss Kapitel 6.1 der Integrationsagenda soll zeitnah geschehen, um sicherzustellen, dass die vom Bund zusätzlich erhaltenen Gelder auch wirklich zweckmässig eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-arbeitsmarkt-va-flue-d.pdf>

**2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?**

**JA**

Bemerkungen: Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH befürwortet sowohl die Verankerung des Erstintegrationsprozesses, als auch die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren. Dass Asylsuchende im erweiterten Verfahren von Sprachfördermassnahmen profitieren können ist ein wichtiger Fortschritt. Aber noch immer findet die sinnvolle Beschäftigung während des (erweiterten) Asylverfahrens keinen Einzug in die Rechtsetzung, was wir ausserordentlich bedauern.

Wir unterstützen die Forderung von AvenirSocial, nachdem der Bund mit klaren Vorgaben an die Kantone sicherstellen soll, dass die Beratung und Begleitung von allen VA/FL durch ausgebildete Fachpersonen erfolgt und wünschen uns die entsprechende Ergänzung des Art. 14a Abs. 3 lit. c. VIntA "individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch ausgebildetes Fachpersonal während des gesamten Erstintegrationsprozesses;"

**3. Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?**

**JA**

Bemerkungen: Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH befürwortet die Erhöhung der Globalpauschale ganz klar. Allerdings sind insbesondere im Unterbringungsbereich gewisse Fixkosten nicht von der Hand zu weisen, welche auch anfallen, wenn die Zahl der MNA rückläufig ist. Allenfalls wäre zu prüfen, ob nicht für gewisse Einrichtungen ein fixer Sockelbeitrag entrichtet werden müsste, um die Umsetzung der Empfehlungen der SODK auch bei rückläufigen MNA-Zahlen zu gewährleisten.

Was für uns vom SAH nicht nachvollziehbar ist, ist die Höhe des künftig zu entrichtenden Betrags. Der erläuternde Bericht rechnet ja selber vor, dass 110 Franken und nicht 100 Franken zur Deckung der Kosten nötig sind. Dass die Ausreisser geglättet werden, dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Dass aber die zusätzlichen 10 Millionen Franken, welche nötig sind, um die MNA ausschliesslich in Unterkünften unterzubringen, welche den Empfehlungen der SODK entsprechen, nicht auf die Pauschale umgerechnet werden, bedauern wir ausserordentlich.

Bei allen Entscheidungen, die ein Kind betreffen, hat das Kindeswohl Vorrang. Wir verweisen auf die UN-Kinderrechtskonvention. Dies gilt gerade auch für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende - Kinder notabene, die sehr oft in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht Traumatisches erleben mussten.

**4. Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl-und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?**

**Teilweise**

Bemerkungen: Begründung wie oben. Schwankungen bei der Zahl der MNA dürfen keine Schliessung von dringend nötigen Spezialangeboten für MNA zur Folge haben.